

Das Maturantenblatt

SONDERBEILAGE DES FAHRENDEN SKOLASTEN

Beilage Nr. 1

Bozen, im August 1937

Gratisnamenzug

Zum Geleit

Mit dem Maturazeugnis in der Hand steht der angehende Hochschulzler zunächst etwas ratlos da. Die Südtiroler Hochschülerschaft hat es daher von jeher für eine ihrer dringlichsten Aufgaben gehalten, ihm bei den ersten Schritten ins akademische Leben mit Rat und Tat zu helfen. Diesem Zweck dienen die auch heute eingerichteten Beratungstage, bei denen die Maturanten in direktem Kontakt mit den Hochschülern der verschiedenen Hochschulorte und Fakultäten gebracht werden. Und eine solche Hilfe soll auch dieses Maturantenblatt sein, worin wir gesammelt haben, was der Inskribierende vor allem wissen muß. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern enthält nur das Wichtigste: die den Absolventen der einzelnen Schultypen offenen Studienrichtungen, die Inskriptionsformalitäten, die Liste der gleichgestellten Studientitel, die Lebensbedingungen an den von Südtirolern am besten besuchten Hochschulen usw. Für weitere Angaben und Auskünfte steht die Südtiroler Hochschülerschaft gerne zur Verfügung.

Wir wissen, daß wir den Maturanten dadurch noch nicht alle Sorgen abnehmen und dies können und wollen wir auch nicht. Wir wünschen den Maturanten vielmehr, daß sie auf die schnellste Weise sich frei und selbständig im akademischen Leben bewegen lernen. Diese Selbständigkeit im Denken und Handeln möchten wir geradezu als das Kennzeichen des wahren Akademikers ansehen. Und diese Selbständigkeit wird von ihm vom ersten Tage an in weitestem Maße verlangt, als er es vorher auf der Schule gewohnt war.

Wir wollen aber mit diesen Bemerkungen keineswegs einem bindungslosen Individualismus das Wort reden, der wohl für ein fruchtbares, die spätere Stellung und Tätigkeit in der Gesellschaft vorbereitendes Studium nicht der geeignete Baugrund wäre. Durch die Begegnung, das Gespräch und das Zusammenleben mit anderen Menschen — auch nicht akademischen — bildet sich wohl die Persönlichkeit am leichtesten und besten.

Anschluß wird jeder, der ihn sucht, ohne Mühe finden. In derselben Zeit wird sich der junge Hochschulzler, namentlich in Oesterreich, den Werbungen zahlloser „Reklommisionen“ ausgesetzt sehen, die die studentischen Vereinigungen jeder Farbe und Richtung zur Heranziehung ihres Nachwuchses aussen-

UNSER NACHWUCHSBEDARF AN AKADEMIKERN

von Alfons Benedikter

Regionalassessor Dr. Alfons Benedikter hat in freundlicher Weise diesen Aufsatz für unser Mitteilungsblatt geschrieben. Wir halten es für zweckdienlich, ihn trotz seiner allgemeinen Bedeutung an dieser Stelle zu veröffentlichen, da er gerade den Maturanten für die Wahl ihres Fachstudiums hinsichtlich der Berufsaussichten und des Bedarfs des Landes an jungen Akademikern von unmittelbarem Nutzen sein wird. D. Schr.

Mit den Worten „Schutz des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles“ unterstreicht das Pariser Abkommen in unzweideutiger Weise den Zweck, der zu dem Abschluß dieses Abkommens geführt hat. Es ist die Südtiroler Volksgruppe in ihrer Gesamtheit, zu deren Schutz

- besondere Maßnahmen (von denen die vordringlichsten im Abkommen sogar aufgezählt werden),
- eine autonome Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt zugesichert wurden.

Wenn sich die österreichische Bundesregierung nimmehr den im Absatz 2 ausdrücklich aufgezählten Sondermaßnahmen zuwendet, so möchte sie eingangs hervorheben, daß von einer „Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern“ (Absatz 2/b) und einer „Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter“ (Absatz 2/d) bis heute nicht gesprochen werden kann.

- Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter (Absatz 2/d).

Obige Daten sprechen für sich selbst. Dieser Tatbestand kann beim besten Willen nicht unter den Begriff „angemessen“, auch nicht in seiner im (Pariser) Vertragstext verwendeten komparativen Form, subsumiert werden. Die österreichische Bundesregierung erlaubt sich daher, die italienische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Bestimmungen dieses Punktes des Pariser Vertrages bis heute keine Anwendung gefunden haben. Im übrigen glaubt sie, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu müssen, daß auf die Dauer durch eine solche ungleiche Stellenverteilung auch der Zweck der mit Art. 2 dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil zugesicherten Verwaltungsautonomie in Frage gestellt ist.

Von italienischer Seite wird hiezu häufig entgegnet, daß diese Entwicklung durch die Südtiroler Bevölkerung selbst verschuldet sei, die sich an den

ausgeschriebenen Wettbewerben um öffentliche Stellen bedauerlicherweise nicht in genügendem Ausmaße beteilige, obwohl ihr im Sinne des Pariser Abkommens volle Gleichberechtigung gewährt werde. Die österreichische Bundesregierung kann sich der Auffassung, daß damit allein dem Pariser Abkommen Genüge getan werde, nicht anschließen. In diesem Abkommen wurden von den vortragschließenden Teilen ausdrücklich zwei Momente hervorgehoben, nämlich ein angemesseneres Verhältnis als Ziel und Sondermaßnahmen als Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Es waren sich also beide Vertragsparteien darüber einig, daß eine gerechtere Stellenverteilung durch die bloße Anwendung einer formellen Gleichberechtigung zwischen beinahe 50 Millionen Staatsbürgern italienischer Zunge und der kaum eine Viertelmillion Menschen zählenden deutschsprachigen Minderheit nie zu erreichen sein werde. Das Pariser Abkommen hat daher besondere Maßnahmen vorgesehen, um der deutschsprachigen Minderheit wieder die Möglichkeit einer der Bevölkerungszahl entsprechenden Einstellung in den öffentlichen Dienst in der Provinz Bozen, aus dem sie in der faschistischen Ära fast zur Gänze herausgedrängt worden war, zu geben.

Es ist sicherlich nicht die Schuld der einzelnen Südtiroler, daß sie an den auf nationaler Basis ausgeschriebenen Wettbewerben um öffentliche Stellen in der Provinz Bozen nicht mit der gleichen Chancen teilnehmen können wie andere italienische Staatsbürger. Dies wird so lange nicht der Fall sein, solange die Bedingungen dieser Stellenausschreibungen nicht den ethnischen Erfordernissen der Provinz angepaßt sein werden. Um eine Korrektur des Mißverhältnisses in der Vertretung zu erreichen, bedarf es in erster Linie zweier Maßnahmen: der Ausschreibung von Sonderwettbewerben für öffentliche und halböffentliche Ämter in der Provinz Bozen und der Festsetzung der Doppelsprachigkeit als obligates Anstellungserfordernis. Die österreichische Bundesregierung glaubt, daß die Erfüllung zumindest dieser beiden Postulate zur Erringung des im gegenständlichen Artikel des Pariser Vertrages festgehaltenen Zieles unerläßlich erscheint. (Aus dem österreichischen Memorandum an Italien vom 8. Oktober 1936)

Nach dieser Präzisierung des Inhaltes und des Geltungsbereiches dieses Teiles des Pariser Abkommens wird der Standpunkt der österreichischen Regierung geteilt, wonach durch eine bloße Zulassung der Deutschsprachigen zur gleichberechtigten Teilnahme an den Stellenwettbewerben sich dieses „zu-

UNSER NACHWUCHSBEDARF AN AKADEMIKERN

friedenstellendere“ Verhältnis der Stellenverteilung, welches das Abkommen vorsieht, schwer erzielen ließe. Es ist tatsächlich klar, daß der Zustrom von Italienischsprachigen zu den Stellen beträchtlich größer ist als jener der Deutschsprachigen, und es ist nicht möglich, einen solchen Zustrom zu beschränken, da in Italien der im Art. 51 der Verfassung ausdrücklich verankerte Grundsatz gilt, daß „alle Staatsbürger... unter gleichen Bedingungen... Zutritt zu den öffentlichen Aemtern haben“, das bedeutet, daß die einheimischen Kandidaten praktisch mit Konkurrenten aus jedem Teil der Republik in Wettbewerb treten müssen.

Nun sieht das genannte Präsidialdekret, Nr. 1396, unter den verschiedenen Formen der Durchführung der Bewerbungen auch die Möglichkeit vor, daß die Verwaltung „bei einzelnen Wettbewerbenausschreibungen die deutsche Sprache als obligatorischen Prüfungsgegenstand vorschreibt, oder aber eine fakultative Prüfung in deutscher Sprache veranstaltet und in diesem Fall einen entsprechenden Anteil der ausgeschriebenen Stellen jenen Bewerbern vorbehält, welche die Prüfung bestanden und sich bei den obligatorischen Prüfungen als geeignet erwiesen haben...“ Dies entspricht gerade dem, was das Memorandum verlangt. Abgesehen von dem Fall, daß das Deutsche als Pflichtfach vorgeschrieben wird, bewirkt der Umstand, daß nach der zweiten Bestimmung Stellen für Bewerber vorbehalten werden, welche die Deutschprüfung bestanden haben, daß

diese gegenüber den Kandidaten, welche das Deutsche nicht beherrschen, begünstigt sind.

Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß die Verwaltungsstellen von dieser, wie man wohl sagen kann, bedeutendsten unter den in der genannten Rechtsnorm vorgesehenen Möglichkeiten nicht immer Gebrauch gemacht haben. Aber ebenso muß gesagt werden, daß wenn manche Verwaltungszweige Wettbewerbe auszuschreiben beabsichtigen, bei denen das Deutsche als Pflichtfach und der Vorbehalt der Stellen vorgesehen waren, die Teilnahme deutschsprachiger Bewerber sich als so gering erwies, daß eine Besetzung der vorbehaltenen Posten nicht möglich war. Außer dem auf Seite 20 (des Originals) erwähnten Fall sei als Beispiel darauf verwiesen, daß das Innenministerium in den Jahren 1952 bis 1956 vier Wettbewerbe mit insgesamt 18 Stellen, die Kennern des Deutschen vorbehalten waren, ausschrieb, jedoch nur sieben von diesen Stellen besetzen konnte; ebenso sah das Finanzministerium in sechs aufeinanderfolgenden Wettbewerben 43 vorbehaltenen Stellen vor, von denen nur 17 besetzt wurden. (Aus der italienischen Antwortnote vom 30. Jänner 1957.)

Die oben wiedergegebenen Stellen aus dem österreichischen Memorandum vom 8. Oktober 1956 und aus der italienischen Antwortnote vom 30. Jänner 1957 über Südtirol beleuchten die Lage eindringlicher als irgendeine sonstige längere Darstellung.

In Südtirol gibt es rund 4000 staatliche und halbstaatliche Stellen (also ohne Region, Provinz, Handelskammer, Landesfremdenverkehrsamt und Gemeinden), von denen rund 10% von Deutschen besetzt sind, davon der Großteil „ausführende“ Angestellte und Arbeiter bei der Post und bei der Eisenbahn. Von den übrigen 90% hat wiederum rund ein Zehntel eine hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Von den erwähnten 4000 Stellen gehören rund ein Fünftel der leitenden Karriere an, d. h. haben einen akademischen Titel als Voraussetzung, von diesen wiederum rund drei Viertel den Titel eines Doctor juris oder räum politicorum. Es ist anzunehmen, daß für die ausführenden und für die Arbeiterstellen, welche nur die untere Mittel- oder die Volksschule voraussetzen, schon heute genügend deutsche Bewerber vorhanden wären. Die anteilmäßige Besetzung der ausführenden und Arbeiterstellen entspricht heute schon nicht nur einem naturrechtlichen Erfordernis, sondern auch einem wirklichen Existenzbedürfnis, also einer sozialen Notlage.

Der anteilmäßigen Besetzung der gehobenen und leitenden Stellen kommt erhöhte politische Bedeutung zu. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, bei einer anteilmäßigen Besetzung aller öffentlichen Stellen in Südtirol würde die Lage der deutschen Volksgruppe, ja die Erhaltung des deutschen Charakters des Landes wesentlich gefördert. Nicht nur weil der Beamte, ob hoch oder nieder, das Gesetz handhabt und vollzieht, sondern weil durch die fortwährende Bewegung der öffentlichen Angestellten die Zuwanderung unmittelbar beeinflußt

wird. Die anteilmäßige Besetzung des Arbeitsamtes und des Arbeitsinspektates, angefangen von den leitenden Stellen, würde sich auch ohne Aenderung der bestehenden Gesetze über die Arbeitsvermittlung günstig für das grundsätzlich anerkannte Vorrecht der Einheimischen auswirken.

Die anteilmäßige Besetzung der Richter- und Gerichtsbeamtenstellen hätte eine dem Rechtsempfinden der Bevölkerung nähere Justizverwaltung zur Folge. Damit sind nur zwei Gebiete, das der Justiz und das der Arbeitsvermittlung aufgezeigt, in denen der Eintritt von deutschen Beamten im Interesse der Volksgruppen am dringlichsten erscheint, woran nicht gesagt ist, daß nicht auch die Besetzung der Finanzämter (Steuer-, Register-, Zoll-, technische Aemter), der Quastur, des Registrarskommissariats unserer Bevölkerung eine ungeheure Erleichterung bringen würde. Wenn die anteilmäßige Stellenbesetzung, von den leitenden Stellen in der Provinz angefangen, durchgeführt wäre, würde sich das Verhältnis der Bevölkerung zum Staate wandeln ohne daß der Südtiroler Staatsbeamte in Südtirol seine Pflichten als solcher zu verletzen bräuchte.

Der Leser dieser Zeilen wird einwenden: „Alles schön und recht, aber dem ist eben nicht so und es hängt auch nicht von mir, Maturanten oder Jungakademiker, ab, die Lage in diesem Sinne entscheidend zu beeinflussen; Tatsache ist, daß es heute noch immer an Sonderwettbewerben für die Stellen in Südtirol mit Pflichtnachweis der Beherrschung des Deutschen und damit auch die Gewähr des Verbleibens im Lande fehlt.“ Das stimmt, der italienische Staat muß es sich selber zuschreiben, eine der wirksamsten Maßnahmen zur Gewinnung der deutschen Bevölkerung, deren massive Einfügung in die öffentlichen Aemter unterlassen zu haben. Wenn er es wollte, könnte diese Einfügung umfassend und schnell durch wirkliche Sondermaßnahmen, wie Zulassung von Bewerbern, die obwohl nicht über den vorgeschriebenen Studientitel verfügen, einen kurzen Vorbereitungslerngang im Lande besucht haben, ähnlich wie bei den Gemeinde-

Zum Geleit

den. Wir wissen um den Wert des Anschlusses und lassen hier jedem seine Freiheit. Es ist unnütz, zu betonen, daß alle ihre Vereinigungen einem gleichen Zweck dienen, nämlich: die Ausbildung und Bildung des Jungakademikers zu erleichtern und zu fördern. Wir sehen aber im Hintergrund der Bildungsarbeit an den Südtiroler Maturanten immer unsere Heimat und seine Probleme. Und wir erblicken die eigentliche Aufgabe der Südtiroler Hochschülerschaft darin, uns, die jungen Akademiker, auf unsere besondere Arbeit in und an Südtirol vorzubereiten. Der einzelne vermag da wenig. Das Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe muß in allen wach sein. Dieses Bewußtsein zu begründen und zu festigen ist diese Südtiroler Hochschülerschaft gegründet worden. Mit der Gründung allein ist es aber nicht getan. Kein Wagen fährt von alleine, außer wenn es bergab geht. Zu sorgen, daß dies nicht geschieht, daß vielmehr die Tätigkeit und das Ansehen der Hochschülerschaft ständig an Bedeutung wächst, ist Sache der „Jungen“. Deshalb wenden wir uns an die Maturanten in ganz besonderem Maße mit der Bitte, an der Arbeit der Südtiroler Hochschülerschaft nach Kräften mitzuwirken, zum Wohle des Landes wie zu ihrem eigenen Besten. Rainer Säberich

Maturantentreffen!

Die Südtiroler Hochschülerschaft lädt alle Südtiroler Maturanten zu einem Treffen, das am Sonntag, den 1. September, um 15.30 Uhr im Turnsaal der Lehrerbildungsanstalt, Sandplatz, Meran (Vorlesungsraum der Meraner Hochschülwoche), stattfindet, ein Namhafte Fachleute werden über die Aussichten der akademischen Berufe in Südtirol sprechen. Am Abend um 21 Uhr findet ein Ball der Hochschülerschaft im Café Panorama am Kühlberg statt, zu dem die Maturanten herzlich eingeladen sind.

MATURANTEN WERDET MITGLIEDER DER SÜDTIROLER HOCHSCHULERSCHAFT

Wer kann was studieren?

sekretären, oder, wie es der Faschismus nach der Option versucht hat, durch das Angebot der Hereinnahme in den Gerichtsdienst ohne Wettbewerb usw. Trotzdem liegt ein entscheidendes Gewicht in der Tatsache, daß sich die Südtiroler aller Bildungsgrade und ganz besonders die Akademiker für die öffentlichen Stellen im allgemeinen und die staatlichen im besonderen interessieren, das Gewicht des sozialen Tatbestandes, der sich auf derselben Ebene dem Druck der einen existenzsichernden Posten anstrebenden Italiener entgegenstellt. Mit dieser Feststellung wird die Verantwortung des italienischen Staates gegenüber der deutschen Volksgruppe in keiner Weise berührt; diese bleibt in vollem Ausmaße aufrecht und könnte erst dann als erledigt erachtet werden, wenn trotz der Sondermaßnahmen, wie sie zuletzt im österreichischen Memorandum verlangt werden, sich nicht genügend Südtiroler Bewerber melden würden.

Es ist ein Naturgesetz, daß jeder nach der bestmöglichen Entfaltung seiner Begabung und seiner erworbenen Fähigkeiten strebt und es kommt fast einem Naturgesetz gleich, daß gleichzeitig der bestmögliche Lebensstandard angestrebt wird; die beiden Bestrebungen können miteinander in Konflikt geraten, indem die Posten eines Richters oder Verwaltungsjuristen zwar interessant, jedoch nicht „lohnend“ genug erscheinen, so daß man heute junge Juristen in verschiedenen Stellungen in der Privatwirtschaft antrifft, für welche ein doctor juris eigentlich zu viel des Guten ist, die aber besser bezahlt sein dürften als der Staatsbeamte oder auch der (besser als der Staatsbeamte bezahlte) Regional- oder Landesbeamte. Daß die geringere Bezahlung zu einem guten Teil durch die Sicherheit der Stellung und den Pensionsanspruch aufgewogen wird, besitzt oft anscheinend nicht genügend Gewicht gegenüber einer an sich begrüßenswerten Unternehmungslust und dem Bedürfnis die „Welt“ kennenzulernen, anstatt sich sofort auf eine in ihrem Schematismus trostlos anmutende Beamtenkarriere festzulegen.

Aber der Akademikerbedarf unserer Privatwirtschaft ist beschränkt, ja dürfte für normale Zeiten den Sättigungsgrad erreicht haben. Entwickelt sich der gemeinsame Markt mit der allgemeinen Freizügigkeit der Arbeiter, Unternehmer und Freiberufler sowie des Kapitals, abgesehen von der Aufhebung der Zollschranken, dann werden wir eine gewisse Zuwanderung aus dem Norden und mehr noch als bisher eine Abwanderung dorthin erleben.

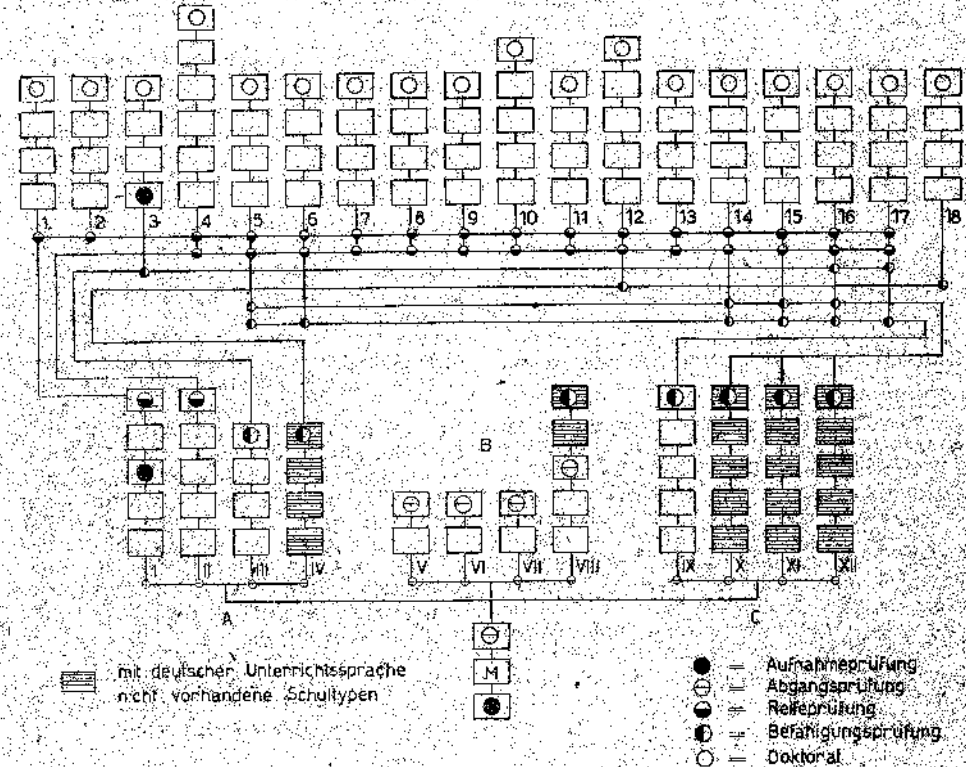
Der Südtiroler Jungakademiker wird es mehr als bisher zu schätzen wissen in der Heimat ein Wirkungsfeld zu haben, anstatt in der Fremde, auch wenn die Behandlung dort einige Punkte voran hat; bedeutet doch das Verbleiben in der Heimat allein schon einen gewichtigen wirtschaftlichen Vorteil. Wenn er mit der Aussicht, in der Heimat arbeiten zu können, das Bewußtsein verbindet für die Heimat, für den Aufbau der Selbstverwaltung und damit für die Existenz seiner Nachkommen in der Heimat zu arbeiten, sollte ihm die Wahl nicht mehr schwer werden.

Darüber gibt nachstehende Übersichtstabelle Aufschluß. Zu beachten ist, daß sich an die dort dargestellte italienische Studienordnung laut Art. 3 der Studientitelverordnung vom 4. Sept. 56, Seite 15 auch die im Ausland studierenden Südtiroler halten müssen, da die Anerkennung eines ausländischen Studientitels an den Besitz des italienischen Maturazeugnisses gebunden ist, welches zur Inskription an den entsprechenden Fakultäten in Italien berechtigt.

Kurz zusammenfassend können wir sagen: Das Maturazeugnis eines klassischen Lyzeums öffnet den Zugang zu sämtlichen Fakultäten, mit Ausnahme der für Lehrer vorbehaltenen (Magistero) und der Akademie der schönen Künste, während die Absolventen

des wissenschaftlichen Lyzeums außerdem auch nicht Rechtswissenschaften, Philosophie und Philologie belegen können. Das Abschlußzeugnis der Lehrerbildungsanstalt gestattet das Studium am Orientalischen Institut in Neapel und an der Fakultät „Magistero“, die Dokorate in „materie letterarie“, in „letterature straniere“ und in Pädagogik verleiht, ferner das Diplom für Schulaufsicht (vigilanza scolastica). Mit dem Abschlußzeugnis der Oberschulen (Istituti tecnici) kann man Handel und Volkswirtschaft, Statistik, Sprachen am Orientalischen Institut in Neapel sowie entsprechende Kurse am Nautischen Institut in Neapel belegen, während das Kunstlyzeum das Studium der Architektur erlaubt.

Übersichtstabelle



- | | | |
|--|--|---|
| <p>mit deutscher Unterrichtssprache
nicht vorhandene Schultypen</p> <p>● = Aufnahmeprüfung
○ = Abgangsprüfung
○ = Reifeprüfung
○ = Befähigungsprüfung
○ = Doktorat</p> | <p>A = allgemeinbild. höhere Schulen
B = Berufsschulen
C = Technische Oberschulen
M = Mittelschule
I = Gymnasium-Lyzeum
II = Wissenschaftliches Lyzeum
III = Lehrerbildungsanstalt
IV = Kunstlyzeum
V = Landwirtschaftliche Schule
VI = Handelsschule
VII = Gewerbeschule
VIII = Mädchenberufsschule (Kindergärtnerinnenschule) und Lehramt für Frauenberufe
IX = Handelsoberschule und Geometerschule
X = Gewerbeoberschule
XI = Schifffahrtsoberschule
XII = Landwirtschaftsoberschule</p> | <p>1 = Rechtswissenschaft
2 = Sprachwissenschaft u. Philosophie
3 = Lehramt (Pädagogische Akademie)
4 = Medizin u. Chirurgie (Heilkunde)
5 = Volkswirtschaft und Handelswissenschaft
6 = Land- und Forstwirtschaft
7 = Mathematik, Physik und Naturwissenschaften
8 = Pharmazentik
9 = Chemie (Industrielle Chemie)
10 = Technische Wissenschaften (Ingenieurfach)
11 = Staatswissenschaft
12 = Architektur
13 = Tierheilkunde
14 = Statistik, Demographie und Verwaltungswissenschaft
15 = Akademie für Seefahrt
16 = Orientalisches Institut
17 = Handelsakademie in Venedig
18 = Akademie der Schönen Künste</p> |
|--|--|---|

Berufsaussichten für Akademiker in Südtirol

Dank der in den letzten Monaten von der Südtiroler Hochschülerschaft durchgeführten Erhebungen über die Anzahl der Hochschüler in den verschiedenen Fakultäten kann der vor zirka einem Jahr in diesem Blatt erschienene Artikel nun erweitert und ergänzt werden.

Die Erhebungen erlauben die Aussichten in den einzelnen Berufszweigen besser zu beurteilen als es vor einem Jahre möglich war.

1. Theologen:

Wir beginnen mit den Theologen, nicht um den geistlichen Stand als aussichtsreich in einem natürlichen Sinne hinzustellen, sondern der Vollständigkeit halber. Generalvikar Msgr. Kögl, Trient, gab für den deutschen Anteil der Diözese Trient folgende Zahlen (1. Juni 1955): bekannt: 9 Seelsorgen ohne ständige Provision; 3 Seelsorgen von Ordensleuten betreut; 5 Kooperatoren dienen in je 3 Pfarren; 16 Kooperatoren sind vakant; 7 Pfarrer und 15 Kuratoren sind über 70 Jahre alt; 18 selbständige Seelsorger unter 70 Jahren sind wegen Krankheit in der vollen Betreuung ihres Amtes behindert. Die Diözese Brixen hat unseres Wissens ähnliche Daten nicht veröffentlicht. Seit dem Jahre 1955 hat sich die Situation etwas gebessert. Der Nachwuchs ist größer geworden. Auch studieren 8 Theologen an theologischen Hochschulen. Es wäre aber zu wünschen, daß der Besuch von theologischen Fakultäten stärker wäre.

2. Aerzte:

Das Berufsamt der Provinz Bozen weist 405 Aerzte und Zahnärzte auf (Stand: Anfang 1957). Es trifft also auf 390 Einwohner ein Arzt. Die Verteilung der Aerzte auf die einzelnen Provinzen ist sehr ungleich. So beträgt der Quotient z. B. in der Provinz Trient ca. 1950, in der Provinz Bozen ca. 1450, in der Provinz Rom ca. 323, in der Provinz Mailand 484 (Rom und Mailand: Stand am 1. Juli 1955). Provinzen mit einer medizinischen Fakultät haben verständlich einen anderen Quotienten als solche ohne Fakultät.

Heute studieren 37 Studenten Medizin. Wenn auch die Ausübung des Berufes in freiberuflicher Form immer schwieriger wird, da heute der Großteil der Bevölkerung (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Bauern) krankenversichert ist, kann auf Grund obiger Zahlen gesagt werden, daß der Arztberuf in der Provinz Bozen noch nicht übersetzt ist. Allerdings werden sich viele junge Aerzte entschließen müssen, in Krankenhäusern zu arbeiten oder eine Spezialausbildung zusätzlich zu ihrem Studium durchzumachen.

3. Apotheker:

Es gibt in der Provinz Bozen 110 Apotheker. Diese arbeiten mit ganz wenigen Ausnahmen in den 41 Apotheken des Landes. In der Provinz Bozen trifft es auf eine Apotheke 8800 Einwohner, in Piemont auf 3900 Einwohner ca., in Ligurien auf 6680 ca. Der italienische Durchschnitt ist 4790 Einwohner auf 1 Apotheke. Trotz des relativ ungünstigen Quotients ist die Erteilung von neuen Konzessionen von Apotheken kaum zu erwarten. Der Nachwuchsbedarf der bestehenden Apotheken ist gering, vielleicht 3—4 Magister pro Jahr. Einige

junge Magister könnten in Apotheken, deren Besitzer der italienischen Sprachgruppe angehören, unterkommen. Chemische Industrien, in welchen Apotheker arbeiten könnten, bestehen in Südtirol nicht.

Heute studieren 3 Leute Pharmazie.

4. Tierärzte:

Die Anzahl der Tierärzte beträgt 62. Neue Tierarztsprengel werden kaum errichtet. Der Anfang für einen Freiberufler ist schwierig, da er sich erst das Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung erwerben muß, zudem geht der Pferdebestand infolge Motorisierung auch bei uns immer mehr zurück. Die Berufsaussichten auf diesem Gebiet sind daher relativ ungünstig. Der jährliche Bedarf beträgt etwa 3—4 junge Tierärzte. Heute studieren 3 Studenten Veterinärmedizin.

5. Advokaten, Prokuratoren und Staatswissenschaftler:

In Südtirol gibt es heute rund 185 Advokaten und Prokuratoren. Diese Zahl ist verglichen mit anderen Provinzen, relativ niedrig. Die Berufsaussichten sind relativ gut, sei es als Freiberufler, in der Privatwirtschaft. In der Provinz Bozen gibt es nur 4 Richter, die der deutschen Volksgruppe angehören. Etwa 25 Juristen arbeiten in staatlichen und halbstaatlichen Ämtern. Die Landesverwaltung wird nach Erlaß der Personalordnung noch einige Juristen einstellen. Auch bei Übernahme von weiteren Kompetenzen durch das Land werden jedesmal ein bis zwei Juristen neu eingestellt werden müssen. Jedoch ist zu bemerken, daß alle beim Land beschäftigten Juristen verhältnismäßig jung sind, so daß ein Abgang wegen Erreichung der Altersgrenze kaum zu erwarten ist. Gute Möglichkeiten für Verwaltungsjuristen und auch Staatswissenschaftler bestehen jedoch bei der Regionalverwaltung.

Die meisten Assessorate suchen doppel-sprachige Juristen oder auch Staatswissenschaftler. 39 Leute studieren heute Rechts- und Staatswissenschaft.

6. Notare:

Es gibt in der Provinz Bozen ca. 20 Notare. Eine Erhöhung der Anzahl der Notariatskanzleien ist vorläufig nicht vorgesehen. Die Aussichten in diesem Berufszweig sind relativ ungünstig. Es sollte aber doch der eine oder andere junge Jurist als Praktikant in eine Notariatskanzlei eintreten.

7. Wirtschaftswissenschaftler und Handelsdoktoren:

Die Gesamtzahl der Wirtschaftswissenschaftler in der Provinz Bozen beträgt ca. 70, die Anzahl der Studierenden 32. Da auf diesem Gebiete von allen möglichen Leuten (pensionierte Zollbeamte, Steuerbeamte, Versicherungsbeamte, Hagioniere, Juristen usw.) und zudem vielfach schwarz gearbeitet wird, da die Beratung von Wirtschaftswissenschaftlern vor allem von Leuten aus der Stadt beansprucht wird, sind die Berufsaussichten in diesem Fach nicht günstig, besonders für Freiberufler. Mehr Möglichkeiten bieten sich für junge Wirtschaftswissenschaftler, die bereit sind, in Banken, größeren Han-

delsunternehmen, in Schulen als Lehrer (Handelsschulen, Handelsoberschule usw.) zu arbeiten.

8. Agrar- und Forstwirte:

Die Zahl der Agrar- und Forstwirte beträgt heute ca. 70. Im Vergleich mit anderen Provinzen Italiens oder gar Oesterreichs und Deutschlands ist die Anzahl gering. Im Landwirtschafts-assessorat des Landes und der Region, im Inspektorat der Provinz, weniger im Forstdienst, bei der Wildbachverbauung (Kulturtechniker), als Lehrer in den Landwirtschaftsschulen und in den landwirtschaftlichen Winterkursen, in den Vorbildungsschulen (Avviamento), sind noch viele Stellen zu besetzen. Auch für Freiberufler (landwirtschaftliches Bauwesen, Schätzungen von rechenbaren Höfen, Geschäftsführung bei großen Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden, Beratung bei großen Firmen) sind die Aussichten gut. Heute studieren 15 Studenten Forstwissenschaft, 18 Agrarwissenschaft und 4 Kulturtechnik.

9. Ingenieure und Architekten:

Die Anzahl der Ingenieure und Architekten beträgt ca. 170. An den Hochschulen studieren heute 38. Die ländlichen Gegenden sind heute praktisch ohne Techniker; der Großteil der Techniker und Architekten lebt ja in der Stadt. Daher kommt es, daß die Grenzgebiete (Oberes Eisacktal, Oberes Pustertal) ihre Projekte bis zu 75% vom ausländischen Techniker machen lassen. Auf dem technischen Sektor gibt es daher noch große Möglichkeiten; die Berufsaussichten sind gut.

10. Lehrer für höhere Schulen:

Die Lehrstellen der deutschsprachigen Schulen, Gymnasien-Lyzeum, wissenschaftliches Lyzeum, obere und untere Mittelschule, Lehrerbildungsanstalt, Geometer- und Handelsoberschule, Handelsschule, Gewerbeschule, sind nur zum geringen Teil besetzt. Es fehlen ca. 120 Lehrkräfte. Besonders groß ist der Mangel für die Fächer Naturwissenschaften, Mathematik und auch Germanistik. Der Bedarf an Lehrern wird in Zukunft zunehmen, da ja auch die Anzahl der Studenten markant zunimmt. Neue Schulen in allernächster Zeit gegründet werden (Mittelschule in Vinschgau, Gewerbeschule in Bozen, Handelsschulen in einigen größeren Orten auf dem Lande) und eine nennenswerte Anzahl von Lehrern, die heute Unterricht geben nicht in der Lage sein werden, als richtige Lehrer angestellt zu werden.

11. Journalismus und Radiowesen:

Ein einziger Hochschüler studiert Zeitungswissenschaften, obwohl ein halbes Dutzend Leute gebraucht würden. Auch das Radiowesen bietet für einige wenige Leute gute Aussichten, sei es für die Sendegestaltung, sei es für die technische Seite (Hochfrequenztechnik).

Dr. Ing. Friedrich Höfer,
Leiter des Landesplanungsamtes

Maturantenberatung

während der Meraner Hochschul-wachen; Dienstag und Freitag von 9—10 Uhr im Turnsaal der LBA Sandplatz.

MATURANTEN WERDET MITGLIEDER DER SÜDTIROLER HOCHSCHÜLERSCHAFT

einer Studentenverbindung zur Verfügung gestellt. Hier kamen wir auch anlässlich der Besuche unseres Hochschulseelsorgers P. Hugo Montjoye zusammen. Die von der Hochschülerschaft heuer zum erstenmal ausgeworfenen Kulturbeiträge hatten natürlich einen nicht geringen Anteil an der Aktivierung unseres Gemeinschaftslebens. Gemeinsame Theater- und Opernbesuche wiesen eine rege Beteiligung auf. Eia in unserem Vereinslokal veranstalteter Tonfilmabend wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen einige fachliche Exkursionen gegen Ende des zweiten Semesters. Die Teilnahme an diesen Studienfahrten würde uns durch das freundliche Entgegenkommen des schon seit längerer Zeit unserer Gruppe nabestehenden Herrn Professor Dr. Alois Pezdi von der T. H. ermöglicht.

Die Anzahl der in Graz studierenden Südtiroler beläuft sich auf 15 und an dieser Stelle sei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß im kommenden Herbst eine Gruppe junger Hochschüler die Universität bzw. die Technische Hochschule in Graz belegen wird; von den „Alten“ wird sie freudigst aufgenommen werden.

MÜNCHEN

- I. Die Hochschullinstitute:**
1. Ludw.-Max.-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1.
 2. Technische Hochschule, Mü. 2, Arcisstraße 21.
 3. Akademie für angewandte Technik (O. v. Miller-Polytechnikum), Mü. 2, Lothstraße 34.
 4. Akademie der Bildenden Künste, Mü. 13, Akademiestr. 2.
 5. Hochschulinstitut für Lebensübungen, Mü. 23, Ungererstr. 216.

An der Ludwig-Maximilians-Universität bestehen folgende Fakultäten mit ihren einzelnen Fachrichtungen: die theologische, die juristische, die staatswissenschaftliche, die medizinische, die naturwissenschaftliche Fakultät.

An der Technischen Hochschule bestehen die allg. wissenschaftl. (Mathematik, Chemie usw.) Fakultät Bauwesen (Architektur), Maschinenwesen, Elektrotechnik und Landwirtschaft (Brauwesen).

Anfragen können jederzeit an das jeweilige Dekanat der jeweiligen Fakultät gerichtet werden.

Ankünfte jeder Art (vor allem in Studienangelegenheiten) gibt der A.S.T.A. (Allg. Studentenausschub), Mü. 22, Ludwigstr. 18, Tel. 33-33-81.

II. Lebenshaltung:

- Studentenheim e:**
- Studentenheim am Biederstein
 - Studentenheim, Türkenstr. 38
 - Studentenheim, Eisenacherstr. 4
 - Intern. Haus, Adelheidstr. 17
 - Newman-Haus, Kaulbachstr. 29
 - Walde-Haus, Theresienstr. 190
 - Studentenheim Deutsche Bursch., Friedrichstraße 34
 - Studentenheim Maria Stern, Königstr. 38
 - Kath. Heim Moosach, Feldmochingerstr. 40
 - Studentenwohnheim der Diakonissenanstalt, Arcisstr. 31/33
 - Studentenheim Hensoltshöhe, Mü. 27, Möhlstraße 20
 - Marie-Antonie-Studentinnenwohnheim, Kaulbachstr. 49
 - Studentinnenwohnheim Maria Ward, Schellingstr.

Der Mietpreis der genannten Heime liegt zwischen 30.— und 60.— DM für ein Einzelzimmer pro Monat (einschließlich Reinigung, aber ohne sonstige Nebenkosten).

Jeder Student kann sich um einen Platz in den genannten Heimen bewerben. Er wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Anträge wenn möglich schon ein Jahr vor der erwünschten Aufnahme gestellt werden müssen um sicher einen Platz zu bekommen.

Es gibt ferner in München ungefähr 200 Pensionen (Adressen sind aus dem Telefonverzeichnis ersichtlich). Die Mieten von Einzel- und Doppelzimmern liegen meist sehr hoch: 70.— bis 150. DM.

Privatzimmer werden vom Akademischen Wohnungsdienst (Studentenwerk, Veterinärstr. 1) vermittelt.

Privatzimmer kosten im Zentrum (nahe der Universität) 60.— bis 80.— DM—, in den äußeren Stadtbezirken (eine halbe Stunde per Trambahn) 30.— bis 50.— DM.

Essen:
Mensa der Universität, Veterinärstr. 1. Mittagessen (mit Suppe) — 30 DM. Abendessen (mit Suppe) — 50 DM.

Gaststätten (Abonnement für Studenten) günstig:
Kaulbach-Klause, Kaulbachstraße
Grünes Eck, Ecke Amalien—Adalbertstr.
Weinhäuser, Theresienstr.
Menu 1.20 bis 1.80 DM. A la carte 1.80 bis 2.50 DM (Bier, Brot, Bedienung).

III. Die Südtiroler Hochschüler haben leider noch kein bestimmtes Lokal zur Verfügung. Einestweilen treffen sie sich in der Veterinärstr. Nr. 8 bei Wiedenhofer. Für größere Versammlungen wird jeweils ein Treffpunkt bestimmt.

In dem vergangenen Semester studierten hier 12 Südtiroler Hochschüler. Infolge dieser geringen Anzahl ist das gesellige Leben sehr gering. Doch selbstverständlich werden durch die Initiative der einzelnen in kleinen Gruppen Theater und Konzerte besucht und auch kleine Ausflüge veranstaltet. P. S. — M. B. Akademische Auslandsstelle München (Veterinärstr. 1).

Die Akademische Auslandsstelle betreut die in München weilenden ausländischen Studierenden. Sie sorgt für die Durchführung internationaler Veranstaltungen (Ferienkurse) für die Vermittlung von Staudien für Deutsche und Ausländer, für die Vermittlung von Plätzen bei internationalen Arbeits- und Ferienlagern und von

Praktikantenstellen für ausländische Studenten in Deutschland. Peter v. Hellberg

MAILAND

I. Hochschullinstitute
Universität degli Studi, Via Pasionale 12 (Fakultäten: Jurisprudenz, Mathematik und Naturwissenschaften, Literaturwissenschaften und Philosophie, Medizin, Agrarwissenschaft, Veterinärmedizin)

Università Cattolica del Sacro Cuore, Piazza S. Ambrogio 9 (Jurisprudenz, Staatswissenschaften, Literaturwissenschaften, Magistero, Handelswissenschaften)

Università Commerciale Luigi Bocconi, Via Scaletta 25 (Handelswissenschaften und fremde Sprachen u. Literatur)

Politecnico, Piazza Leonardo da Vinci 32 (Ingenieurwesen, Architektur)

II. Unterkunft und Lebenshaltung
Studentenheime: Pensionato Bocciconiano, Via Bocconi 12, komplett für 9 Monate je 30.000 Lire; für 8 Monate je 32.000 Lire. Auch gute und billige Mensa.

Casa dello Studente, Viale Romagna 62. Eintritt nur durch Wettbewerb auf Grund guten Studienerfolges. Zweibettzimmer ohne Essen 4000 bis 6000 Lire pro Kopf. Auch Mensa.

Die Privatzimmer sind im Durchschnitt sehr teuer. Zweibettzimmer 10.000 Lire pro Kopf und mehr; Einbettzimmer 15.000 bis 20.000 Lire.

III. Südtiroler Hochschülerschaft:
In Mailand studieren zirka 25 Südtiroler Hochschüler. Bestimmten Treffpunkt haben sie keinen.

Günter Escal.

IMMATRIKULATIONSBEDINGUNGEN

Folgende Dokumente sind zur Immatrikulation nötig:

- In Italien:**
1. Gestuch auf Stempelpapier zu 100 Lire etwa in folgender Form:
"Al Magnifico Rettore dell'Università di _____"
Il sottoscritto N. N. di _____ nato a _____ il _____ residente a _____ in via _____ chiede di essere iscritto al primo anno del corso di _____ della facoltà di _____ per il conseguimento della laurea in _____ presso codesta Università."
Datum _____ Unterschrift _____
 2. Originaldiplom der Matura oder provisorisches Prüfungszeugnis, das aber nach Erhalt des Originaldiploms durch dasselbe innerhalb des ersten Jahres ersetzt werden muß.
 3. Geburtschein auf Stempelpapier, vom Tribunal oder von der Postur legalisiert.
 4. Drei Paßbilder, davon eines auf Stempelpapier, welches vom Bürgermeister und vom Regierungskommissär legalisiert sein muß.
 5. Quittung über die erste Rate der Studiengebühren.
 6. Frage- und Statistikbögen (je nach Universität verschieden).
- Die Inskriptionsfrist ist von Jahr zu Jahr verschieden, meistens bis 5. November. Es ist ratsam, mit der Beschaffung der Dokumente nicht bis zum letzten Augenblick zu warten.

In Deutschland:

- Zur Immatrikulation an einer deutschen Hochschule sind u. a. folgende Papiere nötig:
1. Antrag auf Zulassung zum Studium (Vornameformular)
 2. Ausgefüllte Drucksorten
 3. Beizeugnis oder beglaubigte Photokopie desselben
 4. Amtliches Führerzeugnis
 5. Staatsbürgerschaftsnachweis
 6. 2 Paßbilder
 7. Geburtschein
- Die Einzahlung der Studiengebühr erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und hat mit der eigentlichen Immatrikulation nichts zu tun. Gewisse Hochschulen und Fakultäten verlangen die Ableistung einer praktischen Ausbildungszeit vor Beginn des Studiums

(Auskünfte erteilt die Südtiroler Hochschülerschaft). Der Antrag auf Zulassung zum Studium soll möglichst frühzeitig beim Rektor der Hochschule eingereicht werden (mit Lebenslauf und Schulheftzeugnis, das in Italien zum Hochschulstudium berechtigt).

In Oesterreich:

Für die Immatrikulation als ordentlicher Hörer ist die persönliche Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

1. Tauf- und Geburtschein (an einigen Hochschulen Heimatschein)
2. Beizeugnis oder ein dessen gleichwertiges Dokument
3. Staatsbürgerschaftsnachweis
4. veranblichene beim Dekanat erhaltliche Drucksorten ausgefüllt in zur besprecher Schrift, und zwar:
Statistikbogen (Nationale), Meldbuch, Belegscheine (Quittungen) entsprechend der Zahl der belegten Lehrveranstaltungen bei normaler Inskription weiß, bei Kollegialbefreiungen und bei Lehrveranstaltungen bei denen persönliche Anmeldung oder Vormerkung auf einen Arbeitsheft erforderlich, entsprechend andersfarbig.
5. 2 Paßbilder (1 x 9) für Meldungsbuch, Studentenkartei und für den nach erfolgter Immatrikulation ausgefolgten Studentenausweis
6. (an einigen Hochschulen: polizeiliches Führerzeugnis)

Mit diesen Dokumenten begibt sich der Studierende in die Dekanatskanzlei und trägt um seine Immatrikulation ein. Nach Erhalt der Immatrikulationsbewilligung begibt er sich mit allen Dokumenten in die Universitätskanzlei (Zahlungsstelle), um die Inskription durchzuführen. Die Inskription erfolgt erst mit der Zahlung der Gebühren als vollzogen.

Für die einzelnen Fakultäten und Fachrichtungen sind bestimmte Maturazeugnisse erforderlich und zwar — wenn der zu erworbende akademische Titel auch in Italien anerkannt werden soll — die gleichen wie die zum entsprechenden Studium in Italien berechtigenden. Ueber evtl. noch abzuliegende Erläuterungsverfügungen siehe man im Vorlesungsverzeichnis nach dessen Erwerb dringend empfohlen wird.

MATORANTEN WERDET MITGLIEDER DER SÜDTIROLER HOCHSCHULERSCHAFT

HOCHSCHULBRUNDSCHAU

INNSBRUCK

Die Innsbrucker Universität wurde von Leopold Franz im Jahre 1673 gegründet und heißt heute noch nach ihrem Gründer „Leopold-Franzens-Universität“. Sie umfaßt vier Fakultäten: die theologische, die philosophische, die juristische und die medizinische. Die juristische umfaßt Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, die philosophische Philosophie, Philologie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Astronomie, Pharmazie, Musik, Kunstgeschichte, Lebenserziehung und einige andere. Es sind somit alle Studienmöglichkeiten gegeben, ausgenommen die des Weinbaus, des Bergbaus, der Land- und Forstwirtschaften und der technischen Fächer (Ingenieur).

Das Hauptgebäude der Innsbrucker Universität mit der Rektoratskanzlei, der Gastur und den meisten Vorlesungssälen befindet sich am Innram 52. Daneben steht die Universitätsbibliothek und das Studentenheim. Um Innterrasse darin können sich zur bedürftige Studenten bewerben. Die Preise liegen zwischen 80 und 100 Sch. im Monat. Ein zweites Studentenheim ist im Bau.

Die Zimmervermittlung erfolgt durch die österreichische Hochschülerenschaft und die Katholische Hochschülervereine. Das Sekretariat der Katholischen Hochschülervereine ist am Marktgraben 2, das der österreichischen Hochschülerenschaft am Innram 52. Die Preise liegen von 150 bis 400 Sch. monatlich.

Billige Speisemöglichkeiten in Innsbruck sind: die Mensa academica in der Universitätsstraße 14, die Mensa der Katholischen Hochschülervereine in der Marktgrabenstraße, das Speisehaus Lamgrichter in der Herzog-Friedrich-Straße (Gredenes Dache) sowie verschiedene andere Gasthäuser. Die Preise liegen zwischen 4 und 12 Schilling.

Als bishieriges Vereinigtes der Südtiroler Hochschüler in Innsbruck (Grund 70) dient das Graubühel im Bauernbunthaus, Bräunerstraße 1, doch dürfte in der nächsten Zeit ein neues Lokal gefunden werden. Die Südtiroler Hochschülerenschaft besetzt Vorträge, Studienreisen, Theaterbesuche, Besichtigungen und Konzerte, Besondere Belohnung zuweisen sich Veranstaltungen geselligen Gesammensich, Tanztänzen und der große Sommerball.

Mit ungefähr 600 Schilling im Monat kann ein Student in Innsbruck auskommen. Es steht aber jedem frei, um eines der von den verschiedenen Körperschaften gebotenen Stipendien anzuzuchen.

FLORENZ

Das Wichtigste für den angehenden Hochschüler ist zuerst einmal das Wohnsoll ich mich wenden! In der Hoffnung, daß die „Natio Tyrolensium“ von Florenz Verstärkung erhalten wird, will ich gleich diese Frage beantworten. Wer also vom Bahnhof herankommt, der bestehe am besten den Autobus Nr. 1 und fahre bis zur Piazza San Marco. Dort steht das Hauptgebäude der 1929 gegründeten Universität mit dem Rektorat, den einzelnen Sekretariaten, der Auskunft und einigen Vorlesungssälen. Die Einschreibung kann hier vorgenommen werden, doch haben die Sekretariate nur von halb neun bis elf Uhr vormittags offen. Ein Postamt zur Einzahlung der Gebühren befindet sich in der Nähe (Via Cavour gegen Piazza della Libertà). Die Kunstakademie steht neben dem Universitätsgebäude in der Via Niccolò. Die Universität weist folgende Fakultäten auf: Medizin, Pharmazie, Naturwissenschaften, Chemie, Physik, Mathematik, Forst- und Landwirtschaft, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Handel und Wirtschaft, Pathologie, Philosophie und Architektur. Die Gebäude der einzelnen

Fakultäten sind in der Stadt verstreut: Rechts- und Staatswissenschaft in der Via Laura, Handel und Wirtschaft in der Via Curtatone, Medizin in der Via Albani.

An der Piazza dell'Indipendenza, neben dem Bahnhof, gibt es ein Studentenheim, die Casa dello Studente. Ich kann darüber nichts näheres sagen, weil aber, daß es nicht leicht ist hineinzukommen und es außerdem sehr laut zugehen soll. Privatzimmer sind zur Miete vorhanden und wer sich rechtzeitig kümmert, der hat Auswahl. Der Park der Universitätsgebäude an der Piazza San Marco und der Park der Mensa Universitaria in der Via San Gallo (1 Minute durch die Via XX Settembre von der Piazza San Marco entfernt) haben immer einige Adressen auf Lager. Die Preise für Einzelzimmer gehen von 700 bis 1500 Lire für Zweibettzimmer von 1000 bis 2000 Lire. Natürlich ist auch die Zimmervermittlung durch Kollegen möglich.

Wo kann man essen gehen? In der Mensa Universitaria, Via San Gallo, wo die Mahlzeit 250 Lire kostet, in der Mensa di San Francesco, Piazza Santissima Annunziata, neben Piazza San Marco um 250 Lire, in dem Restaurant Economino in der Via Orti, Orticellari neben dem Bahnhof nur abends um 200 Lire. Es gibt noch eine Mensa der Eisenbahner und eine der Telefonarbeiter. In den vielen kleineren und größeren Gasthäusern zahlt man durchschnittlich 500 bis 1000 Lire. Zu nennen ist noch die Taverna del Medici in der Via Cavour, wo man um 200, 320 und 450 Lire gut essen kann.

Der Treffpunkt der Südtiroler ist nach wie vor mittags die Mensa Universitaria und seit neuestem abends das Restaurant Economino in der Via Orti, Orticellari. Ab und zu sind größere oder kleinere Gruppen in der Casa del Via Santo in der Nähe der Piazza della Signoria zu finden.

Langschrieben waren letztes Jahr an der Universität Florenz rund 25 Südtiroler, ständig in Florenz waren etwa 15, von denen der größere Teil die land- und forstwirtschaftliche Fakultät besuchte.

Terzmann Trenker

PADUA

Fast alle Fakultäten sind an der im Jahre 1221 gegründeten und von ungefähr 12000 Studenten besuchten Universität vorläufige Organisation. Staatswissenschaften, Philologie und Philosophie, Geographien, Alpbhologie, moderne Pathologie, Philosophie, Magistero (Fach: materie letterarie, Pädagogik, vigilanza), Medizin und Chirurgie, Mathematik, Physik und Naturwissenschaften (Chemie, Technische Chemie, Physik, Mathematik, Mathematik-Physik, Naturwissenschaften, Genetik und Biologie, Pharmazie, Ingenieurwesen, Landwirtschaft).

Es fehlen also nur Sprach- und Handelswissenschaften, Forstwirtschaft, Architektur und Veterinärmedizin.

Alljährlich werden von der Universität 180 Freiplätze ausgeschrieben. Man kann noch für Studenten aus den Provinzen Bozen und Trient 35 von der Region ausgeschriebene Freiplätze. Die Unterlaufmöglichkeiten sind im allgemeinen ganz gut. Am liebsten sind natürlich die Studentenheime der Universität, deren es 4 gibt: 3 für Studenten und 1 für Mädchen. Die Zimmerpreise sind Einzelzimmer 6500 bzw. 7000 Lire, Zweibettzimmer 4500 bzw. 5500 Lire, Zimmer zu dritt 2000 bzw. 4000 Lire. Daneben gibt es etliche von frommen Brüdern oder Schwestern geleitete, collegi und schließlich private Unterkunftsöglichkeiten, deren Preise sich auf 8000 bis 10000 Lire belaufen (allein oder zu zweit).

Gezessen wird in Gasthäusern oder in der Mensa. Eine Mahlzeit kostet 250 bis 300 Lire, in der Mensa 210 bis 250 Lire. Allerdings ist der qualitative Unterschied zwischen Mensa und Gaststätten etwas

größer als der pekuniäre.

Im ganzen muß man mit einer monatlichen Ausgabe — zwischen Unterkunft und Verpflegung — von mindestens 25.000 Lire rechnen.

Bücher- und Universitätstaxen sind nebenher noch zu bestreiten. Von den letzteren kann unter Berücksichtigung von finanzieller Lage und Studienfortschritt Befreiung erlangt werden.

Und nun noch ein kurzes Wort über das Leben der Südtiroler Hochschüler an der Universität in Padua.

Jeden Samstag nach dem Abendessen laden wir uns gewöhnlich in unsere Bude. Dort verbrachten wir den Abend mit Zeitungslesen, Ratschlägen, Kartenspielen und geistig höchst anregenden Gesprächen.

Verzeihung — Gespräche. Unseren hierarchischen Hunger befriedigte eine unlässige Bibliothek. Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Namen meiner Kollegen dem Bibliothekar für seine aufopferungsvolle Arbeit danken.

Die musikalische Ader kam bei den allwöchentlichen Konzerten auf ihre Rechnung. Ein für uns Studenten äußerst billiges Abonnement lud zu häufigem Besuch ein. So hatten auch wir aus der Gemeinschaftskasse 3 Dauerkarten erstanden und gedachten diese abwechselnd dem einen oder dem anderen zur Verfügung zu stellen. Das Experiment erwies sich als glücklich: Vor jedem Konzert wurde um die Karten gekämpft, als ob es um Leben ginge. Zahlreiche Vorstellungen von interessanten wissenschaftlichen und Unterhaltungsformen lockten die Wissensdurstigen. Hin und wieder — leider viel zu selten — erschien unter vielem Halle P. Montjoye — ein willkommener Gruß aus der Heimat.

GRAZ

Die Grazer Universität weist alle üblichen Fakultäten und Richtungen auf. Die Technische Hochschule teilt sich in 3 Fakultäten: Bauingenieurwesen, Maschinenwesen und Naturwissenschaften. Die Fakultät Bauingenieurwesen ist in 3 Abteilungen gegliedert: Bauwesen, Architektur und Vermessungswesen, die Fakultät Maschinenwesen teilt sich in Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen mit den Richtungen: Bauwesen und Maschinenbau, Papier- und Zellstofftechnik, die Fakultät Naturwissenschaften umfaßt: technische Chemie, technische Physik und als Lehramt an Mittelschulen (Mathematik, Physik, darstellende Geometrie). Näheres ist aus der Februar-Nummer des „Fahrenden Skolasten“ von 1956 und dem Studienführer zu entnehmen.

In Graz gibt es zwei katholische Studentenheime, eines in der Kartnergasse und das andere in der Leechgasse. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr 500 Schilling im Monat. Ein Einzelzimmer kostet durchschnittlich 250 Schilling und für Zimmervermittlung stehen die Sekretariate der österreichischen Hochschülerenschaft in der Leechgasse 5 für die Universität, in der Rechauerstraße 12 für die Technische Hochschule zur Verfügung, jedoch ist es allgemein jedem Interessierten zu empfehlen, sich gerade diesbezüglich mit älteren Kollegen im Studienort zu besprechen.

Für die Verpflegung sorgen städtische Gaststätten und zahlreiche Speisehäuser und selbst im Gebäude der neuen Technischen Hochschule ist eine gut geführte Kantine untergebracht. Die Kosten für eine Mahlzeit schwanken zwischen 5 und 15 Schilling und bei bescheidenen Ansprüchen kann man aber mit rund 20 bis 25 Schilling für die Verpflegung im Tag auskommen.

Auch Heuer wurde in Graz der Ueberlieferung folgend, aber nicht weniger in Erkenntnis der Bedeutung für das Gedenken und den Bestand unserer Gemeinschaft der Kontakt unter den Hochschülern weiter gepflegt und gefördert. In entgegenkommender Weise wurde uns in der der Technischen Hochschule besuchbaren Gasthof Grenzland am Felix-Dahn-Platz für mehrere Abende der Gemeinschaftsturm

MATURANTEN WERDET MITGLIEDER DER SÜDTIROLER HOCHSCHULERSCHAFT

einer Studentenverbindung zur Verfügung gestellt. Hier kamen wir auch anlässlich der Besuche unseres Hochschulvorsorgers P. Hugo Montjoye zusammen. Die von der Hochschullärschaft neuer zum erstenmal ausgewählten Kulturbeiträge hatten natürlich einen nicht geringen Anteil an der Aktivierung unseres Gemeinschaftslebens. Gemeinsame Theater- und Opernbesuche wiesen eine rege Beteiligung auf. Ein in unserem Vereinslokal veranstalteter Tonfilmabend wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen einige fachliche Exkursionen gegen Ende des zweiten Semesters. Die Teilnahme an diesen Studienfahrten wurde uns durch das freundliche Entgegenkommen des schon seit längerer Zeit unserer Gruppe habestehenden Herrn Professor Dr. Alois Fendt von der T. H. ermöglicht. Die Anzahl der in Graz studierenden Südtiroler beläuft sich auf 15 und an dieser Stelle sei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß im kommenden Herbst eine Gruppe junger Hochschüler die Universität bzw. die Technische Hochschule in Graz belegen wird, von den „Alten“ wird sie freudlichst aufgenommen werden.

MÜNCHEN

1. Die Hochschullärschaft: Lud.-Max.-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1.
2. Technische Hochschule, Mü. 2, Arcisstraße 21.
3. Akademie für angewandte Technik (O.-v.-Miller-Polytechnikum), Mü. 2, Lothstraße 34.
4. Akademie der Bildenden Künste, Mü. 13, Akademiestr. 2.
5. Hochschulinstitut für Leibestellungen, Mü. 23, Ungereistr. 216.

An der Ludwig-Maximilian-Universität bestehen folgende Fakultäten mit ihren einzelnen Fachrichtungen, die theologische, die juristische, die staatswissenschaftliche, die medizinische, die heilpädagogische, die philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät.

An der Technischen Hochschule bestehen die alle wissenschaftl. (Mathematik, Chemie usw.) Fakultät, Bauwesen (Architektur), Maschinenwesen, Elektrotechnik und Landwirtschaft (Brauwesen).

Anfragen können jederzeit an das jeweilige Dekanat der jeweiligen Fakultät gerichtet werden.

Ankünfte jeder Art (vor allem in Studienangelegenheiten) gibt der A.S.T.A. (Allg. Studentenausschuß, Mü. 22, Ludwigstr. 18, Tel. 33-33-81).

II. Lebenshaltung:

- Studentenheime:**
 Studentenheim am Biedersteim
 Studentenheim, Turkenstr. 58
 Studentenheim, Eisenacherstr. 4
 Intern. Haus, Adelheidstr. 17
 Newman-Haus, Kaulbachstr. 29
 Balde-Haus, Theresteinstr. 100
 Studentenheime Deutsche Bursch, Friedrichstraße 34
 Studentenheim Maria Stern, Käniginstr. 38
 Kath. Heim, Moosach, Feldmochingerstr. 40
 Studentenwohnheim der Diakonissenanstalt, Arcisstr. 31/33
 Studentenheim Hensoltshöhe, Mü. 27, Mühlstraße 20 - Marie-Antonie-Studentinnenwohnheim, Kaulbachstr. 49
 Studentenwohnheim Maria Ward, Schellingstr.

Der Mietpreis der genannten Heime liegt zwischen 30.- und 60.- DM für ein Einzelzimmer pro Monat (einschließlich Reinigung, aber ohne sonstige Nebenkosten).

Jeder Student kann sich um einen Platz in den genannten Heimen bewerben. Er wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Anträge wenn möglich schon ein Jahr vor der erwünschten Aufnahme gestellt werden müssen um sicher einen Platz zu bekommen.

Es gibt ferner in München ungefähr 200 Pensionen (Adressen sind aus dem Telefonverzeichnis ersichtlich). Die Mieten von Einzel- und Doppelzimmern liegen meist sehr hoch: 70.- bis 150. DM.

Privatzimmer werden vom Akademischen Wohnungsdienst (Studentenwerk, Veterinärstr. 1) vermittelt.

Privatzimmer kosten im Zentrum (nahe der Universität) 60.- bis 80.- DM, in den äußeren Stadtbezirken (ohne halbe Stunde per Tram) 30.- bis 50.- DM.

Essen:
 Mensa der Universität, Veterinärstr. 1
 Mittagessen (mit Suppe) - 30 DM, Abendessen (mit Suppe) - 50 DM.
 Gaststätten (Abonnement für Studenten) günstig.

Kaulbach-Klausur: Kaulbachstraße Grüns Eck, Ecke Amalien-Adalbertstr. Weinauer, Theresienstr.
 Menu 1: 1.20 bis 1.80 DM, à la carte 1.80 bis 2.50 DM (Bier, Brot, Bedienung).

III. Die Südtiroler Hochschüler haben leider noch kein bestimmtes Lokal zur Verfügung. Einwahlen treffen sie sich in der Veterinärstr. Nr. 4 bei Wiedenhofer. Für größere Versammlungen wird jeweils ein Treffpunkt bestimmt.

In dem vergangenen Semester studierten hier 12 Südtiroler Hochschüler. Infolge dieser geringen Anzahl ist das gesellschaftliche Leben sehr gering. Doch selbstverständlich werden durch die Initiative der einzelnen in kleinen Gruppen Theater und Konzerte besucht und auch kleine Ausflüge veranstaltet. P. S. - N. B. Akademische Auslandsstelle München (Veterinärstr. 1).

Die Akademische Auslandsstelle betreut die in München weilenden ausländischen Studierenden. Sie sorgt für die Durchführung internationaler Veranstaltungen (Ferienkurse) für die Vermittlung von Stipendien für Deutsche und Ausländer, für die Vermittlung von Plätzen bei internationalen Arbeits- und Ferienlagern und von

Praktikantenstellen für ausländische Studenten in Deutschland. Peter v. Hallberg

MILAND

I. Hochschullärschaft:
 Università degli Studi, Via Passione 12 (Fakultäten: Jurisprudenz, Mathematik und Naturwissenschaften, Literaturwissenschaften und Philosophie, Medizin, Agrarwissenschaft, Veterinärmedizin).

Università Cattolica del Sacro Cuore, Piazza S. Ambrogio 9 (Jurisprudenz, Staatswissenschaften, Literaturwissenschaften und Philosophie, „Magistero“ Handelswissenschaften).

Università Commerciale Luigi Bocconi, Via Sarzatta 25 (Handelswissenschaften und fremde Sprachen u. Literatur).
 Politecnico, Piazza Leonardo da Vinci 32 (Ingenieurwesen, Architektur).

II. Unterkunft und Lebenshaltung:
Studentenheime: Pensionato Boccioni, Via Boccioni 12, komplett für 9 Monate je 30.000 Lire; für 6 Monate je 32.000 Lire. Auch gute und billige Mensa.

Casa dello Studente, Viale Romagna 82, Eintritt nur durch Wettbewerb auf Grund guten Studienfortschritts. Zweibettzimmer ohne Essen, 4000 bis 6000 Lire pro Kopf. Auch Mensa.

Die Privatzimmer sind im Durchschnitt sehr teuer: Zweibettzimmer 10.000 Lire pro Kopf und mehr; Einbettzimmer 15.000 bis 20.000 Lire.

III. Südtiroler Hochschullärschaft:
 In Mailand studieren zirka 25 Südtiroler Hochschüler. Bestimmten Treffpunkt haben sie keinen.
 Günter Eocel

IMMATRIKULATIONSBEDINGUNGEN

Folgende Dokumente sind zur Immatrikulation nötig:

In Italien:
 1. Gesuch auf Stempelpapier zu 100 Lire, etwa in folgender Form:

„Al Magnifico Rettore dell'Università di ...“

Il sottoscritto N. N. di ... e di ... nato a ... il ... residente a ... in via ... chiede di essere iscritto al primo anno del corso di ... della facoltà di ... per il conseguimento della laurea in ... presso ondata Università.“

1. Datum, Unterschrift
2. Originaldiplom der Matura oder provisorisches Prüfungszeugnis, das aber nach Erhalt des Originaldiploms durch dasselbe innerhalb des ersten Jahres ersetzt werden muß.
3. Geburtschein auf Stempelpapier vom Tribunal oder von der Postur legalisiert.
4. Drei Paßbilder, davon eines auf Stempelpapier, welches vom Bürgermeister und vom Regierungskommissär legalisiert sein muß.
5. Quittung über die erste Rate der Studiengebühren.
6. Frage- und Statistikbogen (je nach Universität verschieden).

Die Inskriptionsfrist ist von Jahr zu Jahr verschieden, meistens bis 5. November. Es ist ratsam, mit der Beschaffung der Dokumente nicht bis zum letzten Augenblick zu warten.

In Deutschland:

Zur Immatrikulation an einer deutschen Hochschule, sind u. a. folgende Papiere nötig:

1. Antrag auf Zulassung zum Studium (Vorname, Anmeldeformular).
2. Ausgefüllte Drucksorten.
3. Reifezeugnis oder beglaubigte Photokopie desselben.
4. Amtliches Ernährungszeugnis.
5. Staatsbürgerschaftsnachweis.
6. 2 Paßbilder.
7. Geburtschein.

Die Einzahlung der Studiengebühren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und hat mit der eigentlichen Immatrikulation nichts zu tun. Gewisse Hochschulen und Fakultäten verlangen die Ableistung einer praktischen Ausbildungszeit vor Beginn des Studiums

(Auskünfte erteilt die Südtiroler Hochschullärschaft). Der Antrag auf Zulassung zum Studium soll möglichst frühzeitig beim Rektor der Hochschule eingereicht werden (mit Lebenslauf und Schulabschlusszeugnis, das in Italien zum Hochschulstudium berechtigt).

In Oesterreich:

Für die Immatrikulation als ordentlicher Hörer ist die persönliche Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

1. Tauf- und Geburtschein (an ständigen Hochschulen Heimatheim).
2. Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument.
3. Staatsbürgerschaftsnachweis.
4. verschiedene beim Dekanat erhältliche Drucksorten, ausgefüllt in gut lesbare Schrift und zwar: Statistikbogen (Nationale), Meldetuch, Beterschein (Quittung) entsprechend der Zahl der besagten Lehrveranstaltungen; bei normaler Inskription weißer, bei Kollegialbefreiungen und bei Lehrveranstaltungen bei denen persönliche Anmeldung oder Vorzeichnung auf einem Arbeitsblatt erforderlich, entsprechend anfertigen.
5. 3 Paßbilder (6 x 9) für Meldetuch, Studentenkartel und für den nach erhaltener Immatrikulation ausgefüllten Studentenausweis.
6. An einigen Hochschulen: polizeiliches Führungszeugnis.

Mit diesen Dokumenten begibt sich der Studierende in die Dekanatskanzlei und reicht um seine Immatrikulation ein. Nach Erhalt der Immatrikulationsbewilligung begibt er sich mit allen Dokumenten in die Universitätskanzlei (Zulassungsstelle), um die Inskription durchzuführen. Die Inskription gilt erst mit der Zahlung der Gebühren als vollzogen.

Für die einzelnen Fakultäten und Fachrichtungen sind bestimmte Maturazeugnisse erforderlich und zwar - wenn der zu bewerbende akademische Titel auch in Italien anerkannt werden soll - die gleichen wie die zum entsprechenden Studium in Italien berechtigenden. Ueber evtl. noch abzulegende Ernährungsordnungen, siehe man im Vorlesungsverzeichnis nach dessen Erwerb dringend empfohlen wird.

Verzeichnis der gleichwertigen akademischen Titel

Italienische Titel	Oesterreichische Titel:	Erworben in Oesterreich an:
Laurea in giurisprudenza	Doctor juris	Universitäten, rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten
Laurea in scienze politiche	Doctor rerum politicarum	Universitäten, rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten
Laurea in economia e commercio	Doctor rerum commercialium	Hochschule für Welthandel
Laurea in lettere, indirizzo classico	Doctor philosophiae, philologia classica	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in filosofia	Doctor philosophiae (philosophia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in lettere, indirizzo moderno	Doctor philosophiae (historia, philologia germanica (Ergänzungsprüfung in den im Artikel 4 vorgesehenen Fällen)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in materie letterarie (für die, welche im Besitze eines Abschlußzeugnisses der Lehrerbildungsanstalt sind)	Doctor philosophiae (historia, philologia germanica (Ergänzungsprüfung in den im Artikel 4 vorgesehenen Fällen)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in pedagogia	Doctor philosophiae (paedagogia, psychologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in medicina e chirurgia	Doctor medicinae universae	Universitäten, medizinische Fakultäten
Laurea in chimica	Doctor philosophiae (in chemia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in chimica industriale	Diplomingenieur (technische Chemie)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Naturwissenschaften (vorher Fakultät für Chemie)
Laurea in fisica	Doctor philosophiae (Physica, geophysica) oder Diplomingenieur (technische Physik)	Universitäten, philosophische Fakultäten Techn. Hochschulen, Fakultät für Naturwissenschaften (vorher Fakultät für angewandte Mathematik und Physik)
Laurea in scienze matematiche	Doctor philosophiae (mathematica)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in matematica e fisica	Doctor philosophiae (mathematica, physica, astronomia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in scienze naturali	Doctor philosophiae (mineralogia et petrologia, botanica, zoologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in scienze biologiche	Doctor philosophiae (biologia generalis, botanica, zoologia, antropologia, historia scientiarum naturalium)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in scienze geologiche	Doctor philosophiae (geologia, palaeontologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in farmacia	Doctor pharmaciae oder Doctor philosophiae (chemia pharmaceutica, pharmacologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in ingegneria civile	Diplomingenieur (Bauingenieurwesen)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur (vorher Bauingenieurwesen)
Laurea in ingegneria industriale	Diplomingenieur (Maschinenbau, Elektrotechnik)	Techn. Hochschule, Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik (vorher Fakultät für Maschinenwesen)
Laurea in ingegneria navale e meccanica	Diplomingenieur (Schiffbau und Schiffsmaschinenbau)	Techn. Hochschule, Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik (vorher Fakultät für Maschinenwesen)
Laurea in ingegneria chimica	Diplomingenieur (Technische Chemie)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Naturwissenschaften (vorher Fakultät für Chemie)
Laurea in ingegneria aeronautica	Diplomingenieur (Flugzeugbau)	Techn. Hochschule, Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik (vorher Fakultät für Maschinenwesen)
Laurea in ingegneria mineraria	Diplomingenieur (Berg- und Hüttenwesen)	Montanistische Hochschule
Laurea in architettura	Diplomingenieur (Architektur)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur (vorher Fakultät für Architektur)
Laurea in scienze agrarie	Diplomingenieur (Landwirtschaft)	Hochschule für Bodenkultur, landwirtschaftliche Studienrichtung
Laurea in scienze forestali	Diplomingenieur (Forstwirtschaft)	Hochschule für Bodenkultur, forstwirtschaftliche Studienrichtung
Laurea in medicina veterinaria	Diplomierter Tierarzt	Tierärztliche Hochschule
Laurea in geografia	Doctor philosophiae (geographia)	Universitäten, philosophische Fakultäten

Das Statut der Südtiroler Hochschülerschaft

Artikel 1

§ 1 Die Südtiroler Hochschülerschaft ist eine Vereinigung der Südtiroler Hochschüler und hat ihren Sitz in Bozen. Die italienische Bezeichnung lautet: "Associazione degli Universitari Südtirolesi".

Artikel 2

§ 2 Sie vertritt die Interessen aller Südtiroler Hochschüler und sieht ihre Aufgabe darin, den Südtiroler Hochschüler von der Reifeprüfung bis zum praktischen Beruf in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen.

§ 3 Die Hauptarbeitsgebiete sind: Vertretung der Interessen der Südtiroler Hochschüler gegenüber Verbänden und Behörden, Beratung und Auskunft über Studienbedingungen, wirtschaftliche Unterstützung, fachliche und kulturelle Weiterbildung, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Ferientrips.

Artikel 3

§ 4 Die Südtiroler Hochschülerschaft umfasst:

- a) Ordentliche Mitglieder (§ 5),
- b) Altakademiker (§ 7),
- c) Ehrenmitglieder (§ 10).

§ 5 Ordentliche Mitglieder: Mitglied des Vereines kann jeder Südtiroler Hochschüler von dem Augenblick an werden, da er die Reifeprüfung bestanden hat und seine Absicht, sich an einer Hochschule einzuschreiben, feststeht. Der Beitritt zum Vereine als ordentliches Mitglied erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Vorstand kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Beitrittserklärung die Aufnahme verweigern. Der betroffene Südtiroler Hochschüler kann sich in diesem Falle auf die Vollversammlung berufen. Diese entscheidet über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit in geheimer Abstimmung.

§ 6 Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht den Verein für die unter §§ 2 und 3 genannten Aufgaben und Zwecke in Anspruch zu nehmen. Mit der Immatrikulation an einer Hochschule wird das ordentliche Mitglied wählbar und wahlberechtigt.

§ 7 Altakademiker: Nach Abschluß des Hochschulstudiums verbleiben die Mitglieder der Südtiroler Hochschülerschaft als Altakademiker im Vereine. Sie sind unterstützende Mitglieder und haben ab 1. Jänner nach Abschluß des Hochschulstudiums nur mehr passives Wahlrecht.

§ 8 Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung oder nach zweijähriger Weigerung, den Mitgliedsbeitrag zu erlegen.

§ 9 Der Vorstand kann durch begründeten Antrag den Ausschluß eines ordentlichen Mitglieds oder eines Altakademikers der Vollversammlung vorschlagen. Diese beschließt den Ausschluß in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit (§ 14). In der Zeit von der Beschließung des Ausschlußantrages

bis zur Entscheidung der Vollversammlung sind die Vereinsrechte des betroffenen Mitgliedes aufgehoben.

§ 10 Ehrenmitglieder: Der Vorstand kann Personen, die sich für die Südtiroler Hochschülerschaft besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und haben weder aktives noch passives Wahlrecht.

Artikel 4

§ 11 Die Südtiroler Hochschülerschaft hat folgende Organe:

- a) Vollversammlung (§ 12),
- b) Vorstand (§ 17),
- c) Aufsichtsrat (§ 22),
- d) Verbindungsmänner (§ 23).

Artikel 5

§ 12 Die Vollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind:

- a) Prüfung des Rechenschaftsberichtes und Kontrolle über die Geschäftsführung des Vorstandes,
- b) Prüfung der jährlichen Finanzgebarung,
- c) Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages,
- d) Festsetzung der Wahlordnung (§ 18),
- e) Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 22),
- f) Fassung allgemeiner Beschlüsse,
- g) Änderung der Statuten (§ 14),
- h) Ausschluß eines Mitgliedes (§§ 9, 14) und Entscheidung über die Aufnahmeverweigerung (§ 5),
- i) Auflösung des Vereines und Vermögensbestimmung (§§ 14, 27).

§ 13 Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der wahlberechtigten anwesenden Mitglieder gefaßt. An den ohne Vollversammlung ist ein Beschluß gültig, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder ihre Zustimmung zum Beschluß schriftlich erklären.

§ 14 Für Änderung der Statuten, Ausschluß eines Mitgliedes (§§ 9, 14), Auflösung des Vereines und Vermögensbestimmung (§ 27), bedarf es eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses der Vollversammlung.

§ 15 Die Vollversammlung muß einmal jährlich vom Vorstand einberufen werden. Die Mitglieder müssen zehn Tage vorher schriftlich verständigt werden. Der Einladung muß die Tagesordnung beigelegt sein. Außerdem können sowohl 30% der Mitglieder durch schriftliche Petition als auch der Vorstand die Vollversammlung jederzeit einberufen.

§ 16 Jedes wahlberechtigte Mitglied kann für die Vollversammlung einem anderen Mitgliede seine Stimme durch schriftliche Vollmacht übertragen.

Artikel 6

§ 17 Der Vorstand ist das ausführende Organ der Südtiroler Hochschülerschaft.

§ 18 Der Vorstand wird für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt. Der

Vorstand besteht aus fünf von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. Der Vorstand kann drei weitere Mitglieder durch einstimmigen Beschluß kooperieren.

Die Wahlordnung (Bestimmungen zur Durchführung der Wahl des Vorstandes und der Präsidenten des Vorstandes) wird von der Vollversammlung festgesetzt. Eine Änderung der Wahlordnung muß mindestens 30 Tage vor der Wahl von der Vollversammlung verabschiedet werden.

§ 19 Der Präsident des Vorstandes vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

§ 20 Der Vorstand bestimmt den Leiter der Geschäftsstelle. Er genehmigt den Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem Leiter der Geschäftsstelle und dem Kanzleipersonal.

§ 21 Der Vorstand ist der Vollversammlung gegenüber für die Geschäftsführung verantwortlich (§ 12a, b).

Artikel 7

§ 22 Der Aufsichtsrat hat die Finanzgebarung des Vereines zu überwachen. Er besteht aus drei von der Vollversammlung alljährlich gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können kein anderes Amt des Vereines bekleiden. Die Jahresbilanz kann nur nach Überprüfung durch den Aufsichtsrat der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Aufsichtsrat berichtet der Vollversammlung über die Finanzgebarung des Vereines sowie ihm der Rechenschaftsbericht des Vorstandes nicht genügend ausführlich erscheint.

Artikel 8

§ 23 Die Verbindungsmänner sind das Bindeglied zwischen dem Vorstand und den in den einzelnen Universitätsstädten inkribierten Mitgliedern. Sie werden vom Letzteren für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 24 Ihre Aufgabe ist, den Kontakt zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern in den einzelnen Universitätsstädten aufrechtzuerhalten. Der Vorstand kann den Verbindungsmännern gewisse Funktionen übertragen.

§ 25 Die Verbindungsmänner werden dreimal jährlich zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen. Tag und Tagesordnung müssen acht Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden.

§ 26 Für die Arbeit am Hochschulort sowie für das dort befindliche, dem Vereine gehörende oder ihm übertragene Vermögen, sind die Verbindungsmänner dem Vorstande verantwortlich.

Artikel 9

§ 27 Der Verein kann von der Vollversammlung durch Zweidrittel-Mehrheitsbeschluß aufgelöst werden. Die Vollversammlung beschließt bei Auflösung des Vereines über dessen Vermögen (§ 14).